Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch

GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 23. November 2026, 19.30 Uhr, im Schul- und Mehrzweckgebäude Flühli

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**
Traktanden **3**
Aktenauflage **3**
Stimmberechtigung **3**
Budgetbericht 2027 **3**
Vorwort Gemeindepräsidentin **3**
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 und Budget 2027 **4**
1.1 Zusammenfassung 4
1.2 Allgemeines, Erläuterungen 4
1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 5
1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 5
1.5 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen 6
1.6 Geldflussrechnung 6
1.7 Finanzkennzahlen 7
1.8 Verschuldung 7
1.9 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten **7**
1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden **8**
1.11 Anträge des Gemeinderates **8**
1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 8
1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 8
1.11.3 Genehmigung Budget 2027 8

Traktandum 2 Zusatzkredit CHF 362'000.00 Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand) **9**
2.1 Zusatzkredit CHF 362'000.00 Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand) 9
2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten **10**
2.3 Anträge des Gemeinderates **10**
2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 10
2.3.2 Genehmigung Zusatzkredit 10

IMPRESSUM

Ersteller
Gemeinderat Flühli

Redaktion
Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung
Gemeinderat Flühli, 21. Oktober 2026

Flühli, 21. Oktober 2026

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 und Budget 2027**

2. **Zusatzkredit von CHF 362'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand)**

Aktenauflage

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Diese Botschaft ist auch auf der Website www.fluehli.ch verfügbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Budgetbericht 2027

In der vorliegenden Botschaft wird der Budgetbericht 2027 in stark verkürzter Form abgebildet. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen können dem umfassenden Budgetbericht 2027 entnommen werden. Der umfassende Bericht zum Budget 2027 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 mit sämtlichen Inhalten gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein eigenes Dokument. Dieses steht zum Download auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner
In dem Moment, in dem Sie diese Botschaft in Händen halten, durchblättern und zu lesen beginnen, kann unsere Gemeinde auf zwei bedeutende Meilensteine zurückblicken. Einerseits durften wir das neue Schul- und Mehrzweckgebäude offiziell eröffnen. Hinter diesem Projekt liegt eine lange und teilweise steinige Geschichte, geprägt von Geduld, Engagement, Herzblut und dem gemeinsamen Willen zur Umsetzung. Heute ist das Gebäude mit Leben erfüllt und erfüllt seinen Zweck als moderne, multifunktionale Infrastruktur für unsere Bevölkerung. Die finanziellen Auswirkungen werden uns zwar noch über Jahre begleiten, doch diese Investition haben wir gemeinsam beschlossen, gemeinsam realisiert und sie wird nun von unserer Dorfgemeinschaft gemeinsam genutzt und getragen. Andererseits hat die Umsetzung der zweiten Etappe der Lammschlucht begonnen. Die Modernisierung und langfristige Sicherung unserer wichtigsten Verkehrsverbindung ist für die Zukunft unserer Gemeinde von zentraler Bedeutung. Für die damit verbundenen Einschränkungen während der Bauzeit bringen wir Verständnis auf und tragen sie mit. Auf dieses Projekt konnten wir nur begrenzt Einfluss nehmen, seine Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde und unserer Region ist jedoch kaum zu überschätzen. Beide Meilensteine stehen für die Herausforderungen und Chancen unserer Gemeinde. Sie verlangen Weitsicht und die Bereitschaft, heute Entscheidungen für morgen zu treffen. Das neue Schul- und Mehrzweckgebäude sowie die Erneuerung der Lammschlucht schaffen wichtige Voraussetzungen dafür, dass Flühli auch künftig ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensraum bleibt. Gleichzeitig haben solche Investitionen ihren Preis.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Weichenstellungen spiegeln sich im vorliegenden Budget wider. Es trägt den gemeinsam getroffenen und kommenden Entscheidungen Rechnung und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Gemeinde. So dürfen wir mit Zuversicht auf das Erreichte zurückblicken und ebenso zuversichtlich nach vorne schauen, den haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen dabei aber nie aus den Augen verlieren.

Hella Schnider-Kretzmähr

Traktandum 1
Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 und Budget 2027

1.1 Zusammenfassung

Das Budget 2027 sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 1'486'251.28** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um CHF 783'107.06 zu. Das Budget 2027 basiert wie im Vorjahr auf einem Steuerfuss von **2.30 Einheiten.** Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 2'017'000.00.**

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung						
Aufwand	20'262'582	22'565'795	24'299'785	24'298'001	24'441'750	25'295'056
Ertrag	-21'233'590	-21'844'651	-22'813'533	-22'872'226	-22'956'981	-23'665'530
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	**-971'008**	**721'144**	**1'486'251**	**1'425'775**	**1'484'769**	**1'629'525**
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	3'712'244	11'393'751	2'017'000	2'650'000	7'650'000	10'510'000
Investitionseinnahmen (negativ)	-355'053	-602'000	-224'800	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	**3'357'191**	**10'791'751**	**1'792'200**	**2'570'000**	**7'570'000**	**10'430'000**

1.2 Allgemeines, Erläuterungen

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das **Budget 2027 mit dem Steuerfuss**. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen.

1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Der Aufgaben- und Finanzplan orientiert sich am Budget 2027 und berücksichtigt in den Planjahren die finanziellen Auswirkungen, welche sich durch äussere Einflüsse, interne Veränderungen und geplanten Investitionen ergeben. Der Gemeinderat geht bei der Entwicklung der Finanzen von folgenden Planungsparametern aus:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'980	1'990	2'000	2'010
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.30	2.30	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-1.50	-1.50	-1.60	-1.60

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Im Aufgaben- und Finanzplan weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2028 bis 2030 jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 1'425'000.00 bis CHF 1'630'000.00 aus. Das Eigenkapital per 1. Januar 2026 beträgt 12.18 Millionen Franken und wird in den Folgejahren entsprechend abnehmen. Die Erfolgsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen mit den Planjahren 2028 bis 2030 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 - Politik und Verwaltung	1'040'271	1'283'972	1'295'189	11'217	1'311'757	1'321'838	1'372'590
2 - Bildung	2'941'519	3'305'516	3'937'060	631'545	3'865'054	3'852'546	3'964'185
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	996'973	1'224'224	1'365'308	141'084	1'285'780	1'368'840	1'487'247
4 - Gesundheit und Soziales	3'225'482	3'470'817	3'674'018	203'201	3'687'602	3'699'283	3'715'673
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'204'886	1'685'148	1'841'202	156'054	1'851'403	1'828'067	1'884'341
6 - Finanzen und Steuern	-10'380'139	-10'248'533	-10'626'526	-377'993	-10'575'820	-10'585'803	-10'794'510
Total	**-971'008**	**721'144**	**1'486'251**	**765'107**	**1'425'776**	**1'484'769**	**1'629'526**

1.5 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Die Bruttoinvestitionen in den Jahren 2027 bis 2030 betragen insgesamt rund 22.83 Millionen Franken. Darin enthalten sind unter anderem Ausgaben für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses (2.65 Millionen Franken), den Unterhalt des Schulhauses Flühli und der Infrastruktur (4.1 Millionen Franken), ein Darlehen für ein neues Erlebnisbad (9 Millionen Franken), die Sanierung von Gemeinde- und Güterstrassen (1.7 Millionen Franken) sowie den Ausbau der Wasser- und Abwasserversorgung (6 Millionen Franken). Die Investitionsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen mit den Planjahren 2028 bis 2030 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 - Politik und Verwaltung	104'603	-	-	-	150'000	-	2'500'000
2 - Bildung	2'455'076	7'118'377	245'000	-6'873'377	830'000	1'580'000	1'580'000
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	101'320	1'112'959	40'000	-1'072'959	190'000	4'540'000	4'500'000
4 - Gesundheit und Soziales	-	1'580'000	-	-1'580'000	-	-	-
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	696'192	1'900'414	1'507'200	-393'214	1'400'000	1'450'000	1'850'000
6 - Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen Total	**3'357'191**	**11'711'751**	**1'792'200**	**-9'919'551**	**2'570'000**	**7'570'000**	**10'430'000**

Im **Finanzvermögen** sind in den Jahren 2027 bis 2028 wertvermehrende Investitionen von rund 1.45 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 1.2 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 0.25 Millionen Franken.

1.6 Geldflussrechnung

Mit der Geldflussrechnung soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Die Geldflussrechnung präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2025 Rechnung	2026 Budget	2027 Budget
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'564'930	286'020	-363'220
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'852'352	-6'160'000	-2'992'200
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-270'908	5'873'980	3'355'420
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**-558'330**	**0**	**0**

1.7 Finanzkennzahlen

Per Ende 2025 weist die Gemeinde mit rund CHF 6'232.00 ein noch grosses Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner aus. Mit dieser Ausgangslage konnten die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die laufenden und geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner verändert sich voraussichtlich im Jahr 2027 zu einer Nettoschuld. Als erste Massnahme hat der Gemeinderat bereits im Budget 2026 den Steuerfuss um 0.1 Einheiten auf 2.3 Einheiten angehoben. Ebenfalls engagiert sich der Gemeinderat dafür, dass die Einzigartigkeit der Gemeinde Flühli beim Finanzausgleich angemessen berücksichtigt wird.

	Grenzwert	R 2025	B 2026	B 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-160.9	8.5	19.8	59.2	170.6	317.0
Selbstfinanzierungsgrad		60.5	5.1	-20.3	-14.6	-6.6	-5.4
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	97.8	5.7	5.3	-	-	-
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.2	0.2	0.4	1.3	1.6	2.4
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-6'232	317	730	2'207	6'229	11'669
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-887	5'253	5'582	6'689	10'263	15'114
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	13.4	1.8	-2.4	-2.5	-3.2	-3.7
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.7	8.4	9.7	10.3	10.4	11.8
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	31.4	127.1	128.2	148.6	201.7	270.4

1.8 Verschuldung

Die geplanten Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital ist im langjährigen Vergleich immer noch günstig. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern.

1.9 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2027 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget 2027 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2028 - 2030 den gesetzlichen Vorschriften. Die finanzielle Lage der Gemeinde beim Budget 2027 beurteilen wir als angespannt, aber vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'486'251.28 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 2'017'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 16. Oktober 2026

Präsidentin Heidi Bieri-Schärli, Mitglieder Cornelia Beck-Kälin und Seline Bucher-Röösli

1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 18. März 2026 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden zum Budget 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 der Gemeinde Flühli. Dabei hat die Finanzaufsicht keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.11 Anträge des Gemeinderates

1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 sowie zum Budget mit dem Steuerfuss von 2.30 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.3 Genehmigung Budget 2027

Das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'486'251.28, Investitionsausgaben von (Brutto) CHF 2'017'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.

Traktandum 2
Zusatzkredit CHF 362'000.00 Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand)

2.1 Zusatzkredit CHF 362'000.00 Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand)

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 hat der Gemeinderat das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand) vorgestellt. Der Sanierungsvorschlag der Firma Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, basierte auf einem Hocheinbau auf den bestehenden Belag, den notwendige Rückverankerungen und Bankettabstützungen, dem Ersatz von rund 500 Laufmetern Randsteine/Stellriemen sowie der teilweisen Erneuerung der Strassenentwässerung (Leitungen und Schächte). Auf Basis des Sanierungsvorschlages und der Kostenschätzung der Firma Felder + Partner Bauingenieure AG, beantragte der Gemeinderat einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 630'000.00. Die Stimmberechtigten haben dem Sonderkredit zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde das Sanierungsprojekt weiter konkretisiert und detailliert ausgearbeitet. Dabei wurden der Zustand der bestehenden Strassenentwässerung aufgenommen, die Anschlussdetails an die bestehenden Vorplätze und Strassen geplant sowie die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung berücksichtigt. Zudem wurden die von der Sanierung betroffenen Werkleitungen, namentlich Kanalisation (Gemeinde), CKW und Swisscom, in die Projektplanung einbezogen. Auf dieser Grundlage wurden die vorgesehenen Arbeiten bei verschiedenen Tiefbauunternehmen zur Offertstellung ausgeschrieben. Die Kosten für die Strassensanierung, exklusive der Kosten für die Drittwerke (Kanalisation, CKW und Swisscom), präsentieren sich neu wie folgt:

-	Sanierung Strasse, Baumeisterarbeiten	CHF	505'000.00
-	Sanierung Strasse, Baunebenarbeiten, Projektierung und Bauleitung	CHF	91'000.00
	Zwischentotal Strasse	**CHF**	**596'000.00**
-	Strassenentwässerung, Baumeisterarbeiten	CHF	214'500.00
-	Strassenentwässerung, Baunebenarbeiten, Projektierung und Bauleitung	CHF	40'500.00
	Zwischentotal Strassenentwässerung	**CHF**	**255'000.00**
-	öffentliche Beleuchtung, Baumeisterarbeiten	CHF	91'500.00
-	öffentliche Beleuchtung, Baunebenarbeiten, Projektierung und Bauleitung	CHF	49'500.00
	Zwischentotal öffentliche Beleuchtung	**CHF**	**141'000.00**
-	**Total Bruttokredit (Sonderkredit)**	**CHF**	**992'000.00**
-	./. bewilligter Sonderkredit vom 20.11.2023	CHF	-630'000.00
	Notwendiger Zusatzkredit	**CHF**	**362'000.00**

Der Beginn der Sanierungsarbeiten war ursprünglich für Herbst 2026 vorgesehen. Aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erheblich gestiegenen Kosten hat die Gemeinde das Projekt vorerst sistiert und die Arbeitsvergabe an den Baumeister noch nicht vorgenommen. Unter Vorbehalt der Genehmigung des erforderlichen Zusatzkredites ist der Baustart neu für Frühjahr 2027 vorgesehen. Zusammen mit dem Planungsbüro Felder + Partner Bauingenieure AG wurden das Projekt sowie die ermittelten Kosten nochmals eingehend überprüft. Die gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 entstandenen Mehrkosten sind im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Die Zustandserhebung der Strassenentwässerung hat aufgezeigt, dass der vollständige Ersatz der Entwässerungsleitungen und Schächte notwendig ist (Mehrkosten CHF 115'000.00).
- Die höhengebundenen Vorplätze und Einfahrten erfordern mehr Belagsersatz als anfänglich angenommen (Mehrkosten CHF 30'000.00).
- Der Ausbauasphalt enthält PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoff, giftiger und krebserregender Teer), was massiv höhere Entsorgungs-/Deponiekosten verursacht (Mehrkosten CHF 45'000.00).

- Die Kostenschätzung beruhte auf der Preisbasis vom Jahr 2022. In der Zwischenzeit ist eine allgemeine Bauteuerung von rund 5 % erfolgt (Mehrkosten CHF 30'000.00).
- Die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung war in der Kostenschätzung bzw. im Sonderkredit vom 20. November 2023 nicht enthalten (Mehrkosten CHF 141'000.00).

Bei der betreffenden Strasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Gemäss Artikel 18, Strassenreglement der Gemeinde Flühli, erhebt die Gemeinde von den interessierten Grundeigentümern einen Kostenbeitrag von 40 % (Perimeterbeitrag). Auf der Grundlage der aktuell ausgewiesenen Gesamtkosten von CHF 992'000.00 entfallen somit rund CHF 396'800.00 (40 %) auf die Perimeterpflichtigen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund CHF 595'200.00 (60 %). Ein Sonderkredit ist die Ermächtigung der Stimmberechtigten, für ein bestimmtes Vorhaben Verpflichtungen einzugehen (Ausgabenbewilligung). Das Bruttoprinzip verlangt, dass eine Ausgabenbewilligung alle Ausgaben in ihrer vollen Höhe enthält, unabhängig davon, ob die Gemeinde Beiträge oder andere Leistungen Dritter an das Vorhaben erhält. Der Sonderkredit muss gemäss § 10 Abs. 1 lit. c Ziffer 3 des Gemeindegesetzes (GG; SRL 150), § 38 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) und aufgrund von Art. 16 lit. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, da diese freibestimmbare Ausgabe über CHF 350'000.00 liegt. Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist frühzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen. Der Mittelbedarf für den Sonder- und Zusatzkredit ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Darüber haben die Stimmberechtigten an der jeweiligen Budgetversammlung zu beschliessen. Im Budget 2027 sind zusätzliche Ausgaben von CHF 362'000.00 für das Projekt als Budgetkredit eingestellt.

2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Zusatzkredit «Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand)» der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Zusatzkredit von CHF 362'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 16. Oktober 2026

Präsidentin Heidi Bieri-Schärli, Mitglieder Cornelia Beck-Kälin und Seline Bucher-Röösli

2.3 Anträge des Gemeinderates

2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Zusatzkredit ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.2 Genehmigung Zusatzkredit

Der Zusatzkredit «Sanierung Gemeindestrasse Salwidelistrasse (Südelhöchi-Hurnischwand)» in der Höhe von CHF 362'000.00 ist zu genehmigen.